

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	18 (1904)
Heft:	4
Rubrik:	Bücherchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

et flammes alternés, portant l'inscription I. H. S., cela comme armes d'une commune genevoise. Les branches de houx attestent qu'il s'agit d'une ancienne commune de la République, le houx étant l'ancien signe de ralliement adopté entre ces anciennes communes et les Confédérés. Enfin, la devise, qui est la traduction latine d'un refrain d'une vieille chanson locale: «*Dans les Eaux-Vives est le bonheur*», a le double avantage de rappeler le nom même que porte la commune et qui provient de sources d'eau jaillissante qui s'y trouvaient, et de ne pouvoir déplaire aux habitants, ni surtout d'en éloigner qui que ce soit!

La lecture de ces armes est peu claire, la présence de pourpre n'est pas très heureuse et il eut été plus logique de placer la barque et le lac en pointe.

Espérons que les habitants des Eaux-Vives verront bientôt ces armes sculptées au dessus de la porte d'entrée d'une nouvelle mairie digne de cette vieille commune genevoise.

Gesellschaftschronik. CHRONIQUE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE D'HÉRALDIQUE.

In der am 15. Oktober 1904 im Restaurant „Saffran“ zu Zürich abgehaltenen Vorstandssitzung wurde an Stelle des mit dem neuen Jahrgange die Redaktion des heraldischen Archivs niederlegenden Herrn Dr. E. A. Stückelberg als neuer Redaktor gewählt der Schreiber der Gesellschaft, Dr. L. Aug. Burckhardt in Basel; als französischer Subredaktor und zugleich Stellvertreter des Hauptredaktors wurde gewählt Herr F. Th.-A. Dubois in Lausanne. An Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Ernst Diener tritt Herr cand. phil. Fritz Hegi in die genealogische Kommission ein; die Redaktionskommission wird durch die Wahl der Herren Staatsarchivar Prof. Dr. H. Türler in Bern und Dr. Paul Ganz in Basel erweitert.

Der Aktuar: *A. B.*

* * *

Wir bringen unsren Mitgliedern hiemit zur Kenntnis, dass unser verdienter Mitarbeiter und lieber Kollege, der am 1. Oktober vorigen Jahres verstorben Herr Dr. Ernst Diener, der Schweiz. heraldischen Gesellschaft durch letztwillige Verfügung die Summe von Fr. 2000 zugewiesen und damit auch noch nach seinem Tode in hochherzigster Weise für die Weiterführung der von unserer Gesellschaft verfolgten Ziele und Bestrebungen gesorgt hat.

Der Präsident: *Jean Grellet.*

Bücherchronik.

Les filigranes avec la crosse de Bâle. — Par Paul Heitz. Strasbourg, J.-H.-Ed. Heitz (Heitz et Mündel) 1904 (16 Mark).

Der Herausgeber dieses Werkes hat sich schon durch Publikationen, in denen alte Formschneiderarbeiten, Einblattdrucke, Schrotblätter mit vollendetem Technik reproduziert wurden, hohe Verdienste erworben; das wichtigste sind seine schönen Sammlungen von Büchermarken, Buchdrucker- und Verlegerzeichen.

Was hier vorliegt, ist ein Beitrag zur Geschichte der alten Wasserzeichen, unter Beschränkung auf eine bestimmte Spezies, die Filigrane mit dem Baselstab.

Der alte Weltruhm Basels als Metropole des Buchdrucks und Verlags ruhte unmittelbar auf dem Ruhme der Papiererstadt. Die Papierindustrie Basels, im 15. Jahrhundert durch Heinrich Halbisen begründet und rasch zu einer nirgends sonst erreichten Grösse sich entwickelnd, erlangte einen Ruf, der weit hinaus ging und sich durch die Jahrhunderte hindurch bewährte. Auch Goethe hat mit Vorliebe auf Basler Papier geschrieben.

Heitz eröffnet seine Publikation mit einer gehaltvollen geschichtlichen Darstellung der Basler Papierfabrikation, von Halbisem und Gallician bis zu den grossen Firmen des 18. Jahrhunderts. An diesen Überblick schliesst sich der Atlas, 75 Tafeln stark, mit 299 Abbildungen. Beigegeben ist ein genaues Verzeichnis der einzelnen Wasserzeichen mit Angaben über Herkunft und frühestes Vorkommen eines jeden.

Es ist von Interesse, zu verfolgen, wie der Baselstab hier ursprünglich nichts anderes ist als Herkunftsмарke, als lokales Ursprungszeichen, dann aber allmählich zum Qualitätszeichen wird. Im 18. Jahrhundert führen eine ganze Reihe nichtbaslerischer Firmen, vorab im Elsass (Jungholz, Niederbronn, Kolmar, Türkheim, Heiligkreuz u. s. w.), den Baselstab in ihren Papieren, um dadurch die Sorte des Fabrikates zu kennzeichnen. Das Publikum verlangte Papier mit dem Baselstab, wenn es eine gute Ware brauchte, welchem Wunsche nun auch die auswärtigen Fabriken zu entsprechen im stande sein wollten.

Die Technik des Wasserzeichens war natürlich bestimmd für die Gestaltung des Baselstabs, und diese Figur erscheint daher in den meisten Zeichen als wenig gut gelungen. Es begegnen alle Abarten schlecht gebildeter Baselstäbe bis zu jenen Unformen, die dann zu den seltsamen Deutungen der Basler Wappenbilder durch Henne am Rhyn („Lilie“), Gödecke („Basler Horn“), Grote („Mütze spitz, oben rückwärts aufgewickelt, unten ausgeschweift in drei Spitzen auslaufend“) Anlass geben konnten.

Trotz diesen, meist in der Natur der Sache begründeten Unbeholfenheiten gibt die Sammlung ein lehrreiches Bild von Verwendung eines Wappens als Fabrikzeichen durch drei Jahrhunderte. Das früheste Filigran ist 1530, das jüngste 1804 datiert. Befremdend ist der Mangel von Dokumenten aus dem 15. Jahrhundert.

In den verschiedensten Kombinationen zeigt sich hier der Baselstab: freistehend ohne jede Zutat; mit Initialen, Namen, Wappenfiguren des Fabrikanten kombiniert; im Schild; im Lorbeerkrantz; mit den Basiliken; endlich auch, was in der offiziellen Heraldik nie begegnen kann, auf der Brust des Reichsadlers liegend.

Rudolf Wackernagel.

Schweizerisches Geschlechterbuch. Jahrgang 1905. Herausgegeben von C. F. Lendorff, Basel 1904.

Im helvetischen Lexikon von J. J. Leu und J. J. Holzhalb besitzt die Schweiz ein unentbehrliches Nachschlagewerk für staatsrechtliche und topographische Verhältnisse, besonders aber für Personengeschichte des 18. und

früherer Jahrhunderte. Wer zu jener Zeit an die Öffentlichkeit getreten ist, sei es als Staatsmann, sei es als Offizier, Geistlicher, Gelehrter oder als Künstler, der hat mit den nötigsten Daten und Angaben in jenem Werke Platz gefunden. Den Mangel einer Fortsetzung und teilweisen Korrektur empfindet man allzu oft, als dass nicht schon viele gewünscht hätten, es möchte ein neuer Leu erstehen, der für das 19. Jahrhundert das leistete, was der alte für seine Zeit vollbracht hat. — Das neue „schweizerische Geschlechterbuch“ entspricht diesem Wunsche nicht; es ist allzu beschränkt in seinem Inhalte und verfolgt überhaupt ganz andere Zwecke. Das Buch behandelt nur die heute noch bestehenden „schweizerischen Geschlechter“ und versteht darunter die vor 1798 in den XIII alten Orten der Eidgenossenschaft und ihren Zugewandten an der Regierung beteiligten oder dazu berechtigten Geschlechter und den Landadel jener Zeit. Es entspricht dem gothaischen Adelsalmanach, der ja in der „Einführung“ vergleichsweise genannt wird, und ist also gewissermassen ein schweizerischer „Gothaer“. Allerdings ist hier nicht das Erfordernis des „Uradels“ gestellt, sondern eine irgendwie privilegierte Stellung des Geschlechts vor 1798, eventuell sogar nur von 1813—30, für Neuenburg bis 1848. Wie für den „Gothaer“ ist also auch hier das Prinzip der Legitimität aufgestellt, das, allerdings unsrern bürgerlichen Verhältnissen angepasst, doch einen Kreis schafft, von dem die führenden Personen in Staat und Kirche, Kunst und Wissenschaft zum guten Teile ausgeschlossen sind.

Wer sich zur Aufnahme in das Buch berechtigt glaubt, hat ein motiviertes Aufnahmegeruch an die Redaktionskommission einzusenden, die das Gesuch prüft und die den Erfordernissen entsprechende Einsendung einer der beiden Abteilungen des Buches zuweist. Diese Zweiteilung ist ein blosses Auskunftsmitte, um einem allfälligen zu grossen Andrang von Aufnahme Verlangenden zu begegnen. Dieser Andrang muss befürchtet werden, wenn man berücksichtigt, dass sich die rechtliche Regimentsfähigkeit auf sämtliche Burger und Landrechtsgenossen erstreckte und also in jedem Städte- und Länderkanton mindestens je 100 solcher Geschlechter noch bestehen. In die zweite Abteilung sind nun diejenigen Familien verwiesen, die ihre Regimentsfähigkeit niemals faktisch ausgeübt haben und ferner solche, die in den privilegierten Landstädten die bedeutendsten Magistratsstellen inne gehabt haben. Für diese Abteilung besteht kein Anspruch auf Aufnahme in das Buch. Es ist begreiflich, dass Personen, die in diese zweite Abteilung eingeordnet worden sind, dies als Zurücksetzung empfinden und gegen die Teilung überhaupt Opposition erheben. „Dass herzlich unbedeutende Handwerkerfamilien in den grossen demokratischen Zunftstädten, ja selbst im alten Bern, irgend einmal einen ehrsamen Schuster oder Schneider als Familienangehörigen im Rate sitzen sahen, gewährt noch keinen Grund, solche Familien, „Ratsgeschlechter“ (!) zu nennen und sie von kulturhistorisch weit bedeutsameren Standesgenossen zu trennen.“ (N. Z. Z., 361 I.)

Die Redaktionskommission hat eine schwere Aufgabe, ja sogar eine sehr schwere, wenn sie den „Hauptgesichtspunkt“ für die Aufnahme eines einzelnen Familienartikels gewissenhaft berücksichtigen will, nämlich das Erfordernis, „dass ein geschichtliches Interesse nicht nur der Familienmitglieder, sondern

auch des neutralen Lesers für die Geschichte und den Personenbestand der betreffenden Familie vorausgesetzt werden darf“ (S. 707).

Die einzelnen Artikel sind nach einem Schema verfasst und geben in allerdings sehr verschiedener Ausdehnung geschichtliche Nachrichten über die Familie, sowie die Aufzählung ihrer bemerkenswerten Männer und der einschlagenden Literatur. Den breitesten Raum jedoch nimmt die Aufzählung der heute lebenden Familienglieder ein. Diese stellen sich hier im Glanze ihrer Vorfahren einander gegenseitig vor und erlauben jedem Neugierigen den Personenstand und die verwandtschaftlichen Verhältnisse nachzuschlagen. Hier liegt kein historisches Interesse vor, das sonst so viel betont ist. In den historischen Angaben dagegen, die gewöhnlich viel weniger bieten als der alte Leu, entdeckt man zu oft das Bestreben, das Geschlecht in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Man faselt da von Tournieren von 1104 und 1165 und andern unmöglichen und überwundenen Dingen (S. 103). Dort erscheint eine falsche Familientradition von einem 110jährigen Anherrn, der nach den Burgunderkriegen als letzter Träger des Namens den Priesterstand verlässt und das Geschlecht fortpflanzt (S. 149). Der Zusammenhang mit ältern Familien gleichen Namens wird für wahrscheinlich erklärt, wo er total unwahrscheinlich ist (S. 272, 580 und 398, womit zu vergleichen ist S. 53, Jahrg. 1899 dieser Zeitschrift), oder man lässt glauben, das „von“ sei von Anfang an Bestandteil des Namens gewesen, wie bei den v. Sonnenberg, die sich mindestens drei Jahrhunderte lang mit dem blossen Flurnamen S., ohne das „von“, bezeichneten (vgl. diese Zeitschrift 1899, S. 66). Wer nicht die tatsächlichen Verhältnisse kennt, muss nach der Darstellung des Buches die Namensform de Pourtalès für die ursprüngliche halten. Auch hier findet sich die Sitte, selbst die Namen desjenigen Vorfahren mit dem „von“ zu zieren, die es gar nie geführt haben (so S. 314, 678). Bezeichnend ist auch die Unterlassung, zu sagen, wann das „von“ dem Namen beigefügt wurde, in den Fällen auf S. 616, 619, 598, 458. Im Namen von Mechel darf man doch das „von“ nicht ein Prädikat nennen, denn es ist Präposition und bezeichnet die Herkunft. Der Familie Schumacher von Luzern hat die Redaktion das „von“ im Register verliehen. Dass die Filiation der de Blonay mit 1108 und diejenige der v. Juvalt mit 1140 beginnen, ist noch zu beweisen. Der Name Attilio ist auf S. 333 aus gewissen Gründen abgekürzt wiedergegeben worden.

Manche Einsender haben ganz objektiv gehaltene Einleitungen geliefert, aber oft genug, speziell bei bedeutenden Familien, wie die Bernoulli u. a. können dieselben niemals genügen. Wir müssen noch besonders darauf aufmerksam machen, dass oft die Mitteilung des Wappens unterlassen ist. Unrichtig sind Wappen auf S. 580 und 614 erklärt, wo aus leicht begreiflichen Gründen die bärliche Pflugschar als Lanzenspitze bezeichnet ist. Sogar auf dem Titelblatt finden sich heraldische Schnitzer.

Von den wissenschaftlichen Beilagen bietet die erste, aus der Feder des Prof. Max Huber, eine sehr lesenswerte gedrängte Darstellung des Staatsrechts des alten Zürich, die zweite, von G. de Reynold, gibt die Entwicklung des freiburgischen Patriziats und die dritte, von Dr. Aug. Burckhardt verfasst, liefert

in der Darstellung des ausgestorbenen Basler Geschlechtes der Zscheggenbürlin ein treffliches nachahmungswertes Beispiel für die Behandlung von solchen genealogischen Fragen. Die am Schlusse des Bandes folgenden Ahnentafeln sind Spielerei.

Über die Berechtigung des Buches verlieren wir kein Wort. Das aber ist ungehörig, dass die Redaktion es für nötig erachtet hat, die Berechtigung durch einen Ausfall gegen Historiker zu stützen (S. 11). Von „dauernden, tendenziösen Verunglimpfungen, denen das ancien régime von seiten vieler meist andern Kreisen und Richtungen angehörenden Historiker seit bald 100 Jahren ausgesetzt ist,“ zu reden, ist lächerlich. Es fehlt nur noch zum Schutze gegen solche, uns ganz unbekannte Historiker, ein langer Panegyrikus auf jene „sehr lange glückliche und im ganzen friedliche Zeit der Unabhängigkeit“ unseres Landes. Gegenüber solchen Erzeugnissen, wie das „Geschlechterbuch“, ist es Ehrenpflicht der heraldischen Gesellschaft, ihre eigene, so trefflich bearbeitete Publikation, „das genealogische Handbuch zur Schweizergeschichte“, mit allem Eifer zu fördern.

H. T.

Die Lenzburg. Von Dr. jur. Walther Merz, mit 42 Tafeln, 27 Abbildungen im Text und 3 Stammtafeln. Aarau, Sauerländer & Cie.



Fig. 57
Reitersiegel Albrechts II. von Österreich

Die Geschichte des uralten Grafensitzes und seiner Bewohner ist in der vorliegenden Monographie auf Grund eingehendster Studien geschrieben worden; sie sucht nicht nur die älteste Stammfolge zu erforschen, sondern auch die baulichen Anfänge der Burg festzustellen und gibt mit den vollständigen Stammbüumen der späteren Zeit ebenfalls eine Baugeschichte des Schlosses. In vier Abschnitten ist das Material chronologisch verarbeitet; der erste mit der Gründungsgeschichte und der Genealogie der alten Grafen von Lenzburg weicht stark von den bisherigen Darstellungen ab und berührt die allgemeine deutsche Geschichte durch die Beziehungen der Lenzburger zu dem staufischen Kaiserhause. Im zweiten Teile sind die Erben der alten Grafen im Rahmen der Burg



Fig. 58
Reitersiegel Parricidas

behandelt, Friedrich Barbarossa und sein Sohn Otto, die Grafen von Kyburg und von Habsburg bis zu dem unglücklichen Johannes Parricida, und die habsburgisch-österreichischen Besitzer mit ihren Vögten. Den Schluss bildet die Entstehung der Stadt Lenzburg und das Werden und rasche Vergehen des Schultheissengeschlechtes der Ribi von Seengen. Unter den zahlreichen Siegelabbildungen, welche die beiden ersten Teile illustrieren, sind als besonders vorzüglich die prächtigen Reitersiegel der österreichischen Herzoge und eine Serie von Siegeln der Ribi, genannt Schultheiss zu erwähnen. Die übrigen Wappenabbildungen stammen aus dem Wappenbuche des Aarauer Glasmalers Hans Ulrich Fisch von 1621.

Aus der Baugeschichte des Schlosses geht hervor, dass die alte Anlage nur einen Teil des Hügelplateaus eingenommen hat und aus zwei festen Türmen mit angebautem Palas bestand, ähnlich wie die Abbildung auf den Siegeln der Grafen Chuno und Arnold. Um 1343 wurde das Schloss stark umgebaut und

erweitert, um den Ansprüchen einer neuen Herrin, der Johanna von England, der Braut Herzog Friedrichs zu genügen. Im dritten Abschnitte „die Lenzburg unter Bern“ tritt der Schlossbau in den Vordergrund, indem die Burg zu einem strategischen Stützpunkt gemacht und zu einer starken Festung ausgebaut wurde. Zahlreiche Ansichten des Schlosses aus allen Zeiten und Befestigungsprojekte erläutern die urkundlichen Berichte und geben die Veränderungen der alten Burg im Bilde wieder, die im 19. Jahrhundert eine Erziehungsanstalt wurde und beinahe zu einem Zuchthause degradiert geworden wäre. Der vierte Abschnitt enthält die Beschreibung des gegenwärtigen Baubestandes und der seit 1893 durchgeführten Restaurationsarbeiten, eine Anzahl hübscher Bilder aus dem Innern der Lenzburg und die architektonischen Aufnahmen und Rekonstruktionen von W. Hanauer und Prof. J. Zemp. Den Schluss des Werkes bilden zwei rein historische Abhandlungen über den Aargau und seine Grafen und über die Lenzburger Stammfolge, sowie drei Stammtafeln und 41 Urkundenbeilagen.

Für den Genealogen wie für den Heraldiker bietet das auch äusserlich schön ausgestattete Buch eine wertvolle Bereicherung und schliesst sich würdig der Serie von Monographien an, die der Verfasser über Burgen und Adelsgeschlechter des Aargaus geschrieben hat.

Pz.

C. M. Carlander. Svenska Bibliothek och Ex-Libris Stockholm, Verlag Iduna 1904.

Schon im Jahre 1894 besass Schweden ein dreibändiges Werk über Exlibris; daraus ist eine zweite Auflage entstanden, welche in sechs Bänden zu einer eigentlichen Geschichte der schwedischen Bibliotheken erwachsen ist, wie sie in ähnlich monumentalster Gestalt noch kein Land besitzt. Die Arbeit behandelt Gelehrte, Bibliotheken, Sammler, die Heraldik und in einem Exkurs das Wappen der Wasa (von 1367 bis 1495 in 14 Varianten vorliegend), wendet sich also an weiteste Kreise. Nicht weniger als 483 Illustrationen, Ex-libris heraldischen, typographischen oder monogrammatischen Charakters, von Porträts, Schriftfaksimiles, Einbandpressungen, Druckervignetten u. s. w. schmücken das Werk.

Der erste Teil enthält die Bibliotheken der königlichen Personen von 1520 bis 1900, darunter die Bücherei der Königin Christina, ferner die öffentlichen und Leihbibliotheken. Im zweiten Teil werden die Privatbibliotheken behandelt; hiezu rechnet Carlander diejenigen der Klöster und geistlichen Personen, die vom 13. Jahrhundert an aufgeführt werden; es folgen die Privatbibliotheken bis zum Ende des 19. Säkums. Heben wir darunter hervor die des westindischen Negers Couchi oder Badin. Im Schlussband findet sich ein Register von nicht identifizierten Bibliothekzeichen von 1400 bis 1900, sowie ein Generalregister zu den sechs Bänden.

Das prächtige, aufs sorgfältigste gedruckte und ausgestattete Werk sei allen Forschern und Liebhabern aufs wärmste empfohlen.

E. A. S.